

Gemeinde Rethwisch
12. Änderung des
Flächennutzungsplanes
"Südlich der Königstraße"

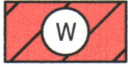
Kreis Stormarn

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen

Darstellungen

Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen



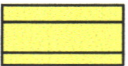
Gemischte Bauflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge



Überörtlicher Verkehr

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken



Flächen für Versorgungsanlagen

Zweckbestimmung:

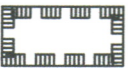


Regenrückhaltung

Nachrichtliche Übernahmen



Anbauverbotszone
hier: 15 m an Kreisstraße; 20 m an Bundesstraße



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten
im Sinne des Naturschutzrechts



Landschaftsschutzgebiet



KM 3,109

Ortsdurchfahrtsgrenze

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Rechtsgrundlagen

§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 3
und Abs. 2 BauGB

§ 5 (2) Nr. 4 BauGB

§ 9 Abs. 6 BauGB

§ 29 Abs. 1A StrWG
oder § 9 Abs. 1 FStrG

§ 15 LNatSchG

§ 5 Abs. 4 FStrG
oder § 4 StrWG

§ 5 Abs. 1 BauGB

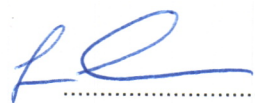
Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.01.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 05.02.2020 durch Abdruck im Oldesloer Markt und durch Bereitstellung im Internet erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 05.02.2020 im Oldesloer Markt hingewiesen.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 13.08.2020 bis 25.09.2020 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 04.08.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 22.02.2022 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 17.03.2022 bis 27.04.2022 nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Der Einlass in die Amtsverwaltung war aufgrund der Corona-Krise eingeschränkt. Der Einlass war nur durch vorherige Terminabsprache gewährt. Auf die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung unter 04531/1761-15 oder per Mail (zentrale@amt-bad-oldesloe-land.de) wurde ausdrücklich hingewiesen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 09.03.2022 im Oldesloer Markt ortsüblich bekannt gemacht. Zugleich wurde der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen unter "www.amt-bad-oldesloe-land.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt und standen hier zum Download zur Verfügung.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am 15.03.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.11.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die öffentliche Auslegung (Nr. 5) wurde aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers wiederholt. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 06.04.2023 bis 12.05.2023 nach § 3 (2) BauGB während der Sprechzeiten montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr außer mittwochs sowie zusätzlich donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail geltend gemacht werden können, am 29.03.2023 im Oldesloer Markt ortsüblich bekannt gemacht. Zugleich wurde der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen unter "www.amt-bad-oldesloe-land.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt und standen hier zum Download zur Verfügung.
9. Die Gemeindevertretung hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes am 26.07.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
10. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
11. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 14.11.2023 Az.: IV.527-512.111-62062 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
12. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
13. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 18.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 19.11.2023 wirksam.

Rethwisch, den 22.11.2023





.....
Bürgermeister